

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

2. Instanz lt. Ligaordnung Bayernliga 2014/2015

Schlichtungsgespräch am 17.04.2015 in Kleinlangheim/Unterfranken

Entscheidung des Vorsitzenden der zweiten Instanz

Darstellung der Widersprüche:

Durch eine, nicht vom Ligaausschuss genehmigte, Änderung der Ausschreibung der Bayernliga-Ausschreibung durch den Ligaleiter Nord-West, Hr. Gegner (Anlage 1), kam es Irritationen und zum Einspruch vom Schützenverein SG Marktsteff und der BSG Schweinfurt. (Anlage 2). Dieser Einspruch wurde von der 1. Instanz (Anlage 3) behandelt. Die 1. Instanz gab den Einspruchsführer Recht und ordnete die Auf-/Abstiegsregelung lt. Bayernliga-Ausschreibung an.

Gegen dieses Urteil legten dann die Vereine:

SG Hausen (Anlage 4)

SV Lauertal Burglauer (Anlage 5)

In Ihren Einsprüchen bezogen sich die beiden Vereine auf die Zusage des Ligaleiters. Nachdem die Aussagen sowohl der verantwortlichen Bezirksligaleitern als auch der Vereine sehr widersprüchlich waren, wurde in einem Schlichtungsgespräch versucht, die Entscheidung auf sportlichen fairen Weg zu finden.

Dazu wurden am 17. 04. 2015 die beiden Vereine (SG Hausen, SV Lauertal Burglauer) sowie die interessierten Vereine aus den Bezirksligen Mittelfranken und Unterfranken nach Kleinlangheim eingeladen. Teilnehmerliste siehe Anlage (Anlage 6)

Der Landessportleiter Furnier erläuterte im Vorspann kurz die bisherigen Entscheidungen und die Regelwerke die für diesen Fall zu tragen kamen.

Nachdem die Vereine ihre Sicht vorgetragen hatten und eine sehr kontroverse Diskussion entfacht wurde schlug Furnier nach ca. 90 Minuten folgende Schlichtungslösung vor:

Die beiden Absteiger nach Bayernligaausschreibung (SG Hausen und SV Lauertal Burglauer) sowie die aufstiegsberechtigen Vereine aus den obersten Bezirksligen Mittelfranken und Unterfranken bestreiten einen Relegationswettkampf und füllen die freien Plätze in der Reihenfolge des Relegationswettkampfes auf. Sollten Vereine aus den obersten Bezirksligen nicht teilnehmen können oder unter ihrer Durchschnittsleistung bleiben gelten die Mannschaften nicht als aufgelöst und verbleiben in ihren Klassen. Sollte eine Mannschaft der Bayernligaabsteiger nicht in die freien Plätze der Bayernliga kommen steigt die Mannschaft in die oberste Bezirksliga ab.

Furnier befragte danach die Vereine (SG Hausen und SV Lauertal Burglauer) ob diese Schlichtung ihre Zustimmung findet.

Der Schützenverein SG Hausen zog seinen Einspruch zurück und nahm den Schlichtungsvorschlag an. (Anlage 7).

Verwaltungshinweis: Die hinterlegte Einspruchsgebühr ist zurückzuzahlen

Der Schützenverein SV Lauertal Burglauer nach mehrmaligen Nachfragen den Schlichtungsspruch nicht an und hält seinen Einspruch (Anlage 5) weiter aufrecht.

Der Landessportleiter Furnier beendete gegen 20.30 Uhr die Runde und wies darauf hin, dass nun im Fall SV Lauertal Burglauer die 2. Instanz zur Entscheidung kommt.

Fazit aus dem Gespräch und Wettkampfanweisung für den Bayernligaleiter Nord-West, Hr. Gegner.

Es bleibt bei dem geplanten Relegationstermin am 03. Mai 2015 mit den aufstiegsberechtigten Vereinen der beiden Bezirksoberligen sowie dem Absteiger Bayernliga SG Hausen (lt. Schlichtungsvorschlag)

Der 2. Instanz werden die Unterlagen zugestellt mit der Bitte um eine schnelle Entscheidung im Hinblick auf das Zeitfenster zum Relegationskampf.

Dieses Protokoll wird dem Bayernligaleiter Hr. Gegner per Mail zugestellt mit der Bitte um umgehende Verteilung an:

*Bezirksligaleiter Unterfranken und Mittelfranken zur Verteilung an die betr. Vereine
Bezirkssportleiter Unterfranken und Mittelfranken
SG Hausen*

Adelsried, den 21. April 2015
Gez. Gerhard Furnier

